

Antrag Nr. 1

Antragsteller/in: Marvin Wagner

Unterstützer/innen:

Status: Angenommen

SÄA01 Änderung §4 Abs. 1

IST

§ 4 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Verwaltungspiraten und einem Beisitzer. Der Vorstand vertritt den Kreisverband gemeinschaftlich, die Kontoführung obliegt dem Schatzmeister, der Verwaltungspirat hat ebenfalls eine Kontovollmacht zu erhalten.

SOLL

§ 4 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Verwaltungspiraten und einem Beisitzer. Der Vorstand vertritt den Kreisverband gemeinschaftlich, die Kontoführung obliegt dem Schatzmeister, der Verwaltungspirat hat ebenfalls eine Kontovollmacht zu erhalten.

Begründung:

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter (oder der 1. und 2. Vorsitzende, wie sie an anderer Stelle genannt werden) sind von ihren Aufgaben her identisch. In der Praxis kann die Unterscheidung zwischen ihnen jedoch zu Problemen führen. So wird sich bspw. die Presse nicht oder nur mit Widerwillen damit zufrieden geben, ein Interview mit dem stellvertretenden, bzw. zweiten Vorsitzenden geführt zu haben. Sie wollen nicht das, was sie als "zweite Wahl" wahrnehmen. Da die beiden Positionen also inhaltlich eigentlich identisch sein sollen, sie dies aber ggf. durch die Unterscheidung nicht sind, sollte diese Unterscheidung aufgehoben werden, und zwei nach innen wie nach außen gleichwertige Vorsitzende geschaffen werden.